

# BAUTREND



Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 11  
November 2019

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

## Politik und Wirtschaft

- Sachsen:**
- Dank an Mitwirkende beim Aufbau des Dresdner Residenzschlosses
- Bund:**
- Grundsteuerreform ist beschlossen
  - Rückblick auf den Deutschen Bauwirtschaftstag
- Tarife:**
- Weiter kein Ergebnis bei Bau-Tarifverhandlungen



## Praxisinformationen, Technik, Weiterbildung

- Praxisinfos:**
- Steuerinfos
  - Verjährung offener Vergütungsansprüche
- Technik:**
- DIN-Vorschriften, Merkblätter und Fachbücher
- Weiterbildung:**
- Fort- und Weiterbildungsangebote
- Partnerinfos:**
- VHV / - SAENA / - BAMAKA / nextbau



## Verbandsinformationen

- Aus dem Verband:**
- Aus den Innungen
- Terminankündigungen:**
- Termine des SBV, unserer Partner sowie des ZDB im Überblick
- Service:**
- Ihre Vorteile als Mitglied des SBV
  - Die Ansprechpartner im SBV auf einen Blick



## **BUND: Grundsteuerreform ist beschlossene Sache**

Der Bundesrat hat am 8. November 2019 einem der wichtigsten steuerpolitischen Projekte dieses Jahres zugestimmt: Der Reform der Grundsteuer. Mit der Reform ändert sich insbesondere die Bewertung der Grundstücke. Hintergrund ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018. Es hatte die derzeit geltende Einheitsbewertung für verfassungswidrig erklärt.

In Zukunft erfolgt die Bewertung grundsätzlich nach dem wertabhängigen Modell: Bei einem unbebauten Grundstück ist dafür der Wert maßgeblich, der durch unabhängige Gutachterausschüsse ermittelt wird. Ist das Grundstück bebaut, werden bei der Berechnung der Steuer auch Erträge wie Mieten berücksichtigt. Um das Verfahren zu vereinfachen, wird für Ein- und Zweifamilienhäuser, Mietgrundstücke und Wohnungseigentum ein vorgegebener durchschnittlicher Sollertrag in Form einer Nettokaltmiete je Quadratmeter in Abhängigkeit der Lage des Grundstücks angenommen.

Anstelle dieses wertabhängigen Modells können sich die Bundesländer auch dafür entscheiden, die Grundsteuer nach einem wertunabhängigen Modell zu berechnen. Ermöglicht wird dies durch die Grundgesetzänderung, der ein langer Streit vorangegangen war. Entstehen den Ländern aufgrund ihrer Entscheidung Steuermindereinnahmen, dürfen sie allerdings nicht im Länderfinanzausgleich berücksichtigt werden.

Die grundsätzliche Struktur der Grundsteuer bleibt erhalten. Sie wird weiter in einem dreistufigen Verfahren berechnet: Bewertung der Grundstücke, Multiplikation der Grundstückswerte mit einer Steuermesszahl und einem Hebesatz der Kommune.

### Übergangsphase

Bis 2025 ist nun Zeit, um die notwendigen Daten zu erheben. Ebenso lange dürfen auch die bestehenden Regelungen noch gelten.

Den kompletten Gesetzestext finden Sie [hier](#).

## **SACHSEN: Kretschmer lobt Handwerker für Leistungen beim Wiederaufbau des Dresdner Schlosses**

Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) hat allen Beteiligten gedankt, die am Wiederaufbau des Dresdner Schlosses mitgewirkt haben. An einer Dankesfeier im Schloss, zu der der Ministerpräsident eingeladen hatte, nahmen mehrere hundert Handwerker, Planer, Restauratoren und Künstler mit ihren Familien teil.



Kretschmer sagte: „Die originalgetreu wiederhergestellten Paraderäume sind so etwas wie das Herz des Residenzschlosses. Dass es wieder schlägt, verdanken wir vor allem dem Können und der Kunstfertigkeit von Handwerkern aus dem In- und Ausland. Was sie geschaffen haben, ist einmalig und strahlt weit über Dresden und Sachsen hinaus.“

Kretschmer dankte ausdrücklich auch allen anderen, die am erfolgreichen Wiederaufbau des im Zweiten Weltkrieg zerstörten Residenzschlosses mitwirken und bereits mitgewirkt haben.

Das Dresdner Residenzschloss ist ein traditionsreicher Ort und wichtiger Schauplatz der sächsischen Geschichte. Für den Wiederaufbau sind bislang 351 Millionen Euro ausgegeben worden, davon 35 Millionen Euro für die Wiederherstellung der Paraderäume. Insgesamt sind 389 Millionen Euro eingeplant. Die Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Finanziell unterstützt wird das Vorhaben auch vom Bund. Beteiligt an dem weltweit beachteten Projekt waren auch zahlreiche Firmen aus dem Freistaat. Auch Mitgliedsunternehmen des SBV haben bei der Restaurierung des Residenzschlosses Hand angelegt.

## MINDESTLOHN-TARIFRUNDE BAU: Auch dritte Verhandlungsrunde blieb ohne Ergebnis

Die Tarifvertragsparteien im Baugewerbe konnten sich auch in der dritten Runde der Mindestlohn-Tarifverhandlungen am 25. Oktober 2019 in Berlin nicht auf den Neuabschluss eines Mindestlohn-Tarifvertrages verständigen.

### Was fordert die Gewerkschaft?

Bereits eingangs der Verhandlungen machte die Gewerkschaftsseite erneut klar, dass man die Zielsetzung habe, einen Mindestlohn-Abschluss zu erzielen, durch den mindestens der alte Abstand zwischen Mindestlohn 1 und Mindestlohn 2 sowie dem Lohngitter wieder hergestellt werde. Bezugspunkt im Lohngitter sei dabei die Lohngruppe 4. Weiterhin wolle man die Wiedereinführung des Mindestlohns 2 in den neuen Bundesländern. Der bereits in der letzten Verhandlungsrunde erfolgte Hinweis der Arbeitgeber auf die Erhöhung des Mindestlohns 1 in anderen baunahen Gewerken (beispielsweise Dachdecker) um 20 Cent wurde als für das Baugewerbe nicht übertragbar rundweg abgelehnt. In der Begründung führte die IG BAU an, dass ein Mindestlohn 2 notwendig sei, um die deutlich höheren Lohngruppen 3 und 4 abzusichern und die Unternehmen vor Wettbewerb zu schützen. Sehr rasch wurde dann von der IG BAU-Seite die Mindestlohnforderung auch noch einmal konkretisiert und dargelegt, dass man eine Erhöhung des Mindestlohns 1 und des Mindestlohns 2 (West) um jeweils 1,50 EUR erreichen wolle. (Dies würde für den Mindestlohn 1 eine Erhöhung um 12,3 Prozent bedeuten, für den Mindestlohn 2 von 9,9 Prozent).

### Wie ist die Arbeitgeberposition dazu?

Von Arbeitgeberseite wurde deutlich gemacht, dass die von der SOKA-BAU dargelegten Zahlen zur Entwicklung und Belegung der einzelnen Mindestlohn- und Lohngruppen deutlich machen, dass der von der IG BAU-Seite geforderte Weg kräftiger Mindestlohnerhöhungen und deren Ergänzung durch kräftige Erhöhung des Lohngitters zunehmend dazu führe, dass die tariflichen Entlohnungsregelungen in der Branche nicht mehr akzeptiert würden und dies den Rückgang der Tarifbindung befördere. Damit sei eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt, da die Anwendung der Tarifverträge weniger durch den Organisationsgrad der IG BAU in der Branche angestoßen werde, sondern eher durch tarifgebundene Mitgliedschaften von Unternehmen in den Baurarifträgerverbänden, die ihre Arbeitnehmer nach Tarif bezahlen. Eine höhere Tarifbindung und damit bessere Absicherung des Lohngitters sei daher nur durch eine zurückhaltende Erhöhung eines Bau-Mindestlohns und eine darauf reagierende ebenfalls zurückhaltende Erhöhung des tariflichen Lohngitters zu erreichen.

Die Tatsache, dass auch die Existenz eines Mindestlohns 2 im Westen die von der Gewerkschaft beklagte Entwicklung einer abnehmenden Bedeutung der Lohngruppen 3 und 4 nicht haben stoppen können, zeige, dass ein Festhalten an einer Allgemeinverbindlichkeit der Lohngruppe 2 im Westen (= Mindestlohn 2) und eine Wiedereinführung im Osten zu keiner Lösung des Problems führe. Die Arbeitgeberseite machte darüberhinaus klar, dass sie nach wie vor an dem Abschluss eines Mindestlohnes 1 interessiert sei und über eine Erhöhung der Lohngruppe 2 im Westen im Rahmen der anstehenden Lohn- und Gehaltsverhandlungen gesprochen werde. Sie warnte die Gewerkschaftsseite davor, dass ein Beharren auf einen Tarifabschluss mit einem Mindestlohn 2 daher insgesamt die Existenz eines Mindestlohns im Baugewerbe gefährde.

### Und dann?

In einer Reihe von kleineren Verhandlungsrunden (16-Augen-Gespräche) wurde dann der Versuch unternommen, doch noch zu einer Einigung zu kommen. Dabei stellte die Arbeitgeberseite auch in Aussicht, Vereinbarungen für eine bessere Kontrollierbarkeit des Mindestlohns und zur Vermeidung von Schwarzarbeit zu treffen. Dies könne beispielsweise über die Einführung einer Baucard geschehen oder durch Veränderungen im Meldeverfahren. Der Gewerkschaft reichte das alles nicht aus. Ihr Kompromissangebot lautete, dass man auf die Einführung eines Mindestlohns 2 in den neuen Bundesländern verzichte, man aber im Gegenzug an einem Mindestlohn 2 im Westen festhalten wolle. Zudem müssten beide Mindestlöhne 1 und 2 kräftig erhöht werden. Die Arbeitgeberseite wurde wiederholt aufgefordert, hierzu ein Angebot abzugeben. Von Arbeitgeberseite wurde darauf hingewiesen, dass man sich außerstande sehe, ein Angebot abzugeben, solange es keine Verständigung auf eine Abschaffung des Mindestlohns 2 im Westen gebe. Dies sei Grundbedingung für einen Tarifabschluss. Gleichzeitig wurde von der Arbeitgeberseite bekräftigt, dass man an einem Mindestlohn 1 festhalten wolle. Von daher sei es die IG BAU, die mit ihrer Alles-oder-Nichts-Haltung nun auch den Mindestlohn 1 gefährde. Von Seiten der IG BAU wurde daraufhin erklärt, dass man angesichts dieser Situation nun beim Bundesvorstand der IG BAU den Antrag stellen werde, die Verhandlungen für gescheitert zu erklären. Weiterhin werde man die Zentralschlichtungsstelle anrufen.

### Wie geht es jetzt weiter?

Das Mandat des bisherigen Schlichters Wolfgang Clement ist fristgemäß am 30.09.2019 ausgelaufen. Vor Eintritt in die Schlichtungsverhandlungen bedarf es daher zunächst einer Verständigung über die Person des Schlichters. Kann hierüber kein Einvernehmen erzielt werden, kann von jeder der Tarifvertragsparteien die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts angerufen werden mit der Bitte, einen Schlichter vorzuschlagen. Wird der Schlichter angerufen, so hat die Zentralschlichtungsstelle binnen sieben Kalendertagen ihre Arbeit aufzunehmen. Das Schlichtungsverfahren gilt als gescheitert, wenn die Zentralschlichtungsstelle nicht innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen nach ihrem ersten Zusammentreten einen Schiedsspruch gefällt hat oder wenn ein Schiedsspruch abgelehnt worden ist. Vor diesem Hintergrund ist mit einem kurzfristigen Ergebnis der Mindestlohn-Tarifverhandlungen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu rechnen. Wir werden Sie weiter informieren.

## ZDB: Bauwirtschaft blickt zuversichtlich auf 2020

„Wir blicken auf ein gutes Baujahr 2019 und erwarten ein Umsatzwachstum von 5 Prozent - das entspricht einem Umsatz von 354 Mrd. Euro, den unsere 370.000 Mitgliedsbetriebe erwirtschaftet haben. In 2020 wird der Branchenumsatz auf fast 370 Mrd. Euro steigen, was einem Plus von 4,2 Prozent entspricht.“ Dieses erklärte der Vorsitzende der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, Marcus Nachbauer, auf der Jahrespressekonferenz des Verbandes am Vorabend des diesjährigen Deutschen Bauwirtschaftstag in Berlin. Seit 2015 hat sich die Zahl der Beschäftigten in der Branche um 4,5 Prozent erhöht. Sie liegt nun bei 3,3 Mio. Menschen.

Auf dem Bauwirtschaftstag, auf dem Sachsen - wie auch beim vorangegangenen Obermeistertag - mit einer starken Delegation vertreten war (s. Foto Seite 1) standen vor allem die Themen der Digitalisierung und deren Auswirkung auf die Bauwirtschaft im Vordergrund. Aber auch über aktuelle Bauwirtschaftsthemen wurde mit den Gästen aus Politik und Wirtschaft diskutiert.

Ausführliche Infos zur Konjunkturlage sowie die Pressekonferenz im Mitschnitt finden Sie [hier](#).

## AUS DEN INNUNGEN: Fusion der Bauinnung Chemnitz/ Stadt und der Stuckateurinnung Chemnitz

Die Bauinnung Chemnitz/Stadt und die Stuckateurinnung Chemnitz werden ab 1.1.2020 gemeinsame Wege gehen. Einen entsprechenden Beschluss zur Fusion haben beide Innungen zunächst getrennt und anschließend in einer gemeinsamen Versammlung am 8. November 2019 gefasst. Sie werden künftig als „Bauinnung Chemnitz“ auftreten.

Der Zusammenschluss bietet viele Vorteile für alle Innungsmitglieder. Die Mitgliedschaft im Sächsischen Baugewerbeverband sowie die inhaltliche Ergänzung der verschiedenen Gewerke innerhalb der Bauinnung lassen einen breiten Erfahrungsaustausch zu. Einstimmig wurden daher auch alle Beschlüsse für die neue Innung gefasst. Obermeister der neuen Innung wird Kai Albert sein, der bisher der Bauinnung Chemnitz/ Stadt vorstand und auch Vorstandsmitglied der Kreishandwerkerschaft Chemnitz und Delegierter im SBV ist. Peter Fritzsche wurde als Ehrenobermeister in der neuen Innung bestätigt. Die Geschäftsführung der „Bauinnung Chemnitz“ wurde an die Kreishandwerkerschaft Chemnitz übertragen, die auch die Geschäftsführung beider bisheriger Innungen inne hat.



Erste Schritte geht die neue Innung ab Januar nicht nur in den vielen Veranstaltungen und Messen. geplant ist auch, ein VR-Video zur Berufsorientierung für den Beruf des Maurers in Zusammenarbeit zwischen Kreishandwerkerschaft mit der Innung zu erstellen. Auch die jährliche Innungsausfahrt der Bauinnung Chemnitz/Stadt wird weiterhin fester Bestandteil des Innungslebens bleiben.

## AUS DEN INNUNGEN: Innungsausfahrten nach Görlitz und Wien

Für die Mitglieder der **Bauinnung Muldentalkreis** stand in diesem Jahr eine ganz besondere Innungsausfahrt auf dem Programm: Vom 13. - 15. September 2019 besuchten sie Wien. Stadtrundfahrt mit Donauturm, Stadtspaziergang mit Staatsoper und Schifffahrt auf der Donau - waren nur einige der Höhepunkte der dreitägigen Ausfahrt. Natürlich erlag man auch dem Charme der Wiener Cafféhäuser, den Verlockungen der Geschäfte und dem guten Essen in der österreichischen Metropole. Dazu kam viel Zeit zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch.

Nicht ganz so weit weg ging es für die **Bauinnung Torgau-Oschatz**. Ziel der Innungsausfahrt am 21. September 2019 war das ostsächsische Görlitz. Eine Stadtrundfahrt im Görlitzer Stadtgebiet mit anschließendem Rundgang durch die historische Altstadt standen am Vormittag auf dem Programm. Vom Mittagessen gestärkt, begaben sich die Innungsmitglieder dann auf einen Stadtrundgang entlang des Kreuzweges in die Nikolaivorstadt mit Besuch des Heiligen Grabes. Kultureller Abschluss war der Besuch des Schlesischen Museums zu Görlitz.

## OFFENE VERGÜTUNGSANSPRÜCHE: Verjährung zum Jahresende 2019 prüfen!

Bauunternehmen sollten insbesondere jetzt zum Jahresende überprüfen, ob offene Vergütungsansprüche verjähren können! Die Verjährung von Vergütungsansprüchen aus Bauleistungen beginnt grundsätzlich mit dem Schluss des Jahres, in dem die geltend gemachten Ansprüche entstanden sind. Ein Anspruch gilt als entstanden, wenn er vom Gläubiger, ggf. gerichtlich, geltend gemacht werden kann. Dies ist bei Vergütungsansprüchen der Zeitpunkt, in dem die Fälligkeit eingetreten ist.

Sofern Grundlage des Vertrages das BGB-Werkvertragsrecht ist, wird die Vergütung mit der Abnahme und bei Bauverträgen, die nach dem 1.1.2018 abgeschlossen wurden, mit der Erteilung einer prüffähigen Schlussrechnung fällig. Sollte vertraglich die Geltung der VOB/B vereinbart sein, so wird der Anspruch auf Vergütung erst (spätestens) 30 Tage nach Abnahme und Zugang der Schlussrechnung fällig. Die Frist verlängert sich auf höchstens 60 Tage, wenn sie aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung sachlich gerechtfertigt ist und ausdrücklich vereinbart wurde.

Mit Ablauf des Jahres 2019 verjähren damit Ansprüche auf Vergütung, die im Jahr 2016 fällig geworden sind. Eine Unterscheidung zwischen Ansprüchen aus Verträgen mit Privatleuten und solchen mit gewerblichen Auftraggebern muss wegen der mit dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz eingeführten einheitlichen dreijährigen Verjährungsfrist nicht mehr getroffen werden.

Sollte eine Verjährung von Vergütungsansprüchen drohen, kann die Verjährung durch verschiedene Maßnahmen gehemmt werden. (Klageerhebung, Zustellung eines Mahnbescheides, Prozessaufrechnung, Streitverkündung, Anmeldung des Anspruchs im Insolvenzverfahren, Selbstständiges Beweisverfahren, Schiedsrichterliches Verfahren). Die Hemmung hat zur Folge, dass der Zeitraum, während dessen die Verjährung gehemmt ist, in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet wird, sich die Verjährungsfrist also um den Hemmungszeitraum verlängert. Zu einem Neubeginn der Verjährung, nicht zu einer bloßen Hemmung, kommt es durch Anerkenntnis des Schuldners / Auftraggebers. Solch ein Anerkenntnis kann z. B. in einer Abschlagszahlung oder Sicherheitsleistung bestehen.

Trotz weit verbreiteter Meinung wird die Verjährung nicht durch ein einfaches Mahnschreiben gehemmt! Auch der Neubeginn der Verjährung kann hierdurch nicht erreicht werden. Dies sollte unbedingt beachtet werden.

Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Anwälte in den Geschäftsstellen des SBV.

## STEUERLICHE AUFBEWAHRUNGSFRISTEN: Was ab 1.1.2020 weg kann und was nicht

Unternehmen müssen Geschäftsunterlagen 10 bzw. 6 Jahre lang aufbewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem bei laufend geführten Aufzeichnungen die letzte Eintragung gemacht worden ist, Handels- und Geschäftsbriefe abgesandt oder empfangen wurden oder sonstige Unterlagen entstanden sind. Nach Ablauf der regulären Aufbewahrungsfristen können die Geschäftsunterlagen grundsätzlich vernichtet werden. Die 10-jährige Aufbewahrungsfrist gilt u. a. für Geschäftsbücher, Inventare, Jahresabschlüsse, Bilanzen, Buchungsbelege. Die 6-jährige Aufbewahrungsfrist gilt u. a. für abgesandte und empfangene Geschäfts- und Handelsbriefe, Lohnkonten und andere Unterlagen, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind.

Ab 1.1.2020 ist folglich u. a. die Vernichtung folgender Geschäftsunterlagen mit 10-jähriger Aufbewahrungsfrist möglich:

- Jahresabschlüsse, die bis zum 31.12.2009 und früher erstellt wurden
- Inventare, die bis zum 31.12.2009 oder früher erstellt wurden
- Handelsbücher und Aufzeichnungen mit der letzten Eintragung aus dem Jahr 2009
- Buchungsbelege (Rechnungen, Kontoauszüge, Lieferscheine, usw.), die bis zum 31.12.2009 oder früher erstellt wurden

Ab 1.1.2020 ist die Vernichtung u.a. folgender Geschäftsunterlagen mit 6-jähriger Aufbewahrungsfrist möglich:

- Empfangene Geschäfts- oder Handelsbriefe, die bis zum 31.12.2013 oder früher eingegangen sind. (Dazu rechnen z.B. Verträge, Kostenvorausschläge, Auftragszettel).
- Kopien abgesandter Geschäfts- oder Handelsbriefe, die bis zum 31.12.2013 oder früher verschickt wurden.
- Lohnkonten mit der letzten Eintragung vor dem 31.12.2013 oder früher.

**Hinweis:** Steuerrechtlich gilt die Besonderheit, dass die Aufbewahrungsfrist nicht abläuft, solange die betroffenen Unterlagen für Steuern von Bedeutung sind, deren Festsetzungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Auch bei begonnener Außenprüfung, Bedeutung der Unterlagen für eine vorläufige Steuerfestsetzung, anhängigen steuerstraf- oder bußgeldrechtlichen Ermittlungen, schwebendem oder aufgrund einer Außenprüfung zu erwartendem Rechtsbehelfsverfahren oder Relevanz zur Begründung von Anträgen des Steuerpflichtigen müssen die Unterlagen für die Dauer des jeweiligen Verfahrens aufbewahrt werden.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich am besten an Ihren Steuerberater.

## TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

### DIN 20000-403:2019-11 "Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 403: Regeln für die Verwendung von Mauersteinen aus Beton (mit dichten und porigen Zuschlägen) nach DIN EN 771-3:2015-11"

Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) hat die Norm DIN 20000-403:2019-11 "Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 403: Regeln für die Verwendung von Mauersteinen aus Beton (mit dichten und porigen Zuschlägen) nach DIN EN 771-3:2015-11" als Ausgabe 2019-11 veröffentlicht.

Dieses Dokument gilt für die Verwendung von Mauersteinen aus Beton der Kategorie I nach DIN EN 771-3 für Mauerwerk, an das Anforderungen hinsichtlich der Standsicherheit, des Wärme-, Schall- und des Brandschutzes gestellt werden können. Die Anwendungsnorm gilt insbesondere nicht für - Schalungssteine, - Plansteine und Planblöcke für Dünnbettmauerwerk. Gegenüber DIN V 18151-100:2005-10, DIN V 18152-100:2005-10, DIN V 18153-100:2005-10 und DIN V 20000-403:2005-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Inhalt wurde an DIN EN 771-3:2015-11 angepasst / b) Inhalt wurde fachlich und redaktionell neueren Erkenntnissen angepasst.

**Kosten:** 89,80 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

#### Zur Beachtung:

Die Norm ist Bestandteil des ZDB-Normenportals und die Neuerungen sollen zur nächsten Aktualisierung mit aufgenommen werden.

### TRGS 519 Asbest

Die TRGS 519 Asbest ist überarbeitet worden und enthält für Tätigkeiten an asbesthaltigen Putzen, Spachtelmassen, Fliesenklebern und ähnlichen Produkten Erleichterungen. Eine Übergangsfrist zur Anwendung wurde nicht eingeräumt, so dass die TRGS anzuwenden ist.

Die bislang geltende Fassung der TRGS 519 aus Januar 2014 enthielt für Tätigkeiten an PSF-Produkten in vielen Fällen keine ausreichende Grundlage zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und zur Festlegung risikobasierter Schutzmaßnahmen. Um eine sichere Durchführung von Abbruch- und Instandhaltungsarbeiten an Bauteilen mit asbesthaltigen PSF zu gewährleisten, ist die TRGS 519 in ihrer aktuellen Fassung vom Oktober 2019 entsprechend ergänzt worden.

**Bezug:** Sie finden die TRGS in ihrer aktuellen Fassung im Mitgliederbereich auf der Homepage des SBV. Klicken sie dazu einfach [hier](#).

### Zimmermeister Kalender 2020

Der ZIMMERMEISTER KALENDER 2020 bietet auf mehr als 450 Seiten einzigartige Praxishilfen und speziell aufbereitete Bautabellen für die tägliche Arbeit des Holzbauers. In zahlreichen Übersichten sind mehrere hundert Bauprodukte für den Holzbau mit wichtigen technischen Kennzahlen gelistet.

**Kosten:** 33 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

### NEU: Fachbuch „Nachträge im Bauwesen“

Die Neuerscheinung vermittelt umfassende Grundlagen für die Erstellung, Kalkulation und Verhandlung von Nachträgen. Anhand eines durchgängigen Grundfalles werden die einzelnen Arbeitsschritte für den Aufbau und die Kalkulation der verschiedenen Nachträge für einzelne Anspruchsgrundlagen behandelt und konkrete Hilfestellungen gegeben. Tipps und Hinweise aus der Praxis ergänzen die jeweiligen Kapitel. Das ermöglicht dem Leser, die von ihm benötigten Inhalte einzeln nachzuvollziehen und sie für seinen Bedarf umzusetzen.

Berücksichtigt werden Nachträge nach VOB/B und nach dem neuen Werkvertragsrecht des BGB.

**Kosten:** 39 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

### Leitfaden Steinkonservierung

Planung von Untersuchungen und Maßnahmen zur Erhaltung von Denkmälern aus Naturstein (5., vollst. überarb. u. erw. Aufl. 2019, 448 S., 145 Abb., 34 Tab.)

Der Leitfaden gehört zu den Standardwerken der praktischen Denkmalpflege. In der Chronologie eines „Idealprojekts“, das nahezu alle denkbaren Fragestellungen berücksichtigt, führt der Leitfaden durch die Abläufe der Befunderhebung, Entscheidungsfindung, Maßnahmenplanung, Ausführung und Nachkontrolle von Steinkonservierungen. Der Praktiker kann daraus jeweils das

„Idealprogramm“ zusammenstellen, das ganz auf die individuellen Bedürfnisse seines Objekts ausgerichtet ist. Als Auswahlhilfe ist jedem Kapitel des Leitfadens eine Inhaltsübersicht vorangestellt, aus der anhand festgelegter Kategorien (unverzichtbare, meist erforderliche oder optionale Untersuchung/Maßnahme) eindeutige Prioritäten ablesbar sind. Die notwendigen Arbeitsschritte werden übersichtlich dargestellt. Alle praxisrelevanten Untersuchungsmethoden, Restaurierungsmaterialien und -techniken werden erklärt. Für Nicht-Fachleute und Quereinsteiger wurde der 5. Auflage des Leitfadens ein Kurzlehrgang zur Gesteinskunde und den Konservierungsmitteln hinzugefügt.

**Kosten:** 59 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

### Unterweisung direkt

Software mit editierbaren Vorlagen, Präsentationen und Betriebsanweisungen (Stand September 2019)

Die meisten Arbeitsunfälle haben ihre Ursache in menschlichem Fehlverhalten. Daher gilt es, Unfälle oder Störfälle zu vermeiden und beim Verhalten der Mitarbeiter anzusetzen. Dem hat der Gesetzgeber mit Einführung des § 12 Arbeitsschutzgesetz Rechnung getragen. Dabei spielt die Unterweisung eine ganz zentrale Rolle.

Mit der Software „Unterweisung direkt“ können Verantwortliche im Arbeitsschutz Ihre Mitarbeiter einfach und schnell unterweisen und damit ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen. Mit dieser Software sind Unterweisungen ein Kinderspiel. Mithilfe von fertigen Textmodulen und der einfachen „drag & drop“-Funktion für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzzeichen können neue Betriebsanweisungen erstellt oder die vorgefertigten Muster-Anweisungen im Handumdrehen an die eigenen betrieblichen Eigenheiten angepasst werden. Mit fertig vorbereiteten PowerPoint-Präsentationen können Mitarbeiter mühelos und wirkungsvoll geschult werden. Und anhand der dazu passenden Dokumentationsvorlagen ist es möglich rechtssicher nachzuweisen, dass die gesetzlichen Pflichten zu 100 Prozent erfüllt wurden. Und: Mithilfe der praktischen Erinnerungsfunktion sieht man auf einen Blick bei welchem Mitarbeiter die verpflichtend durchzuführende Jahresunterweisung fällig ist. So wird die Verwaltung zum Kinderspiel.

**Kosten:** 237,41 EUR zzgl.

Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

### Dokumentenmappe: Datenschutz im Unternehmen

Checklisten, Merkblätter und Nachweise zum direkten Ausfüllen nach DSGVO und BDSG (3. erweiterte Auflage)

Mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG (2018)), die seit dem 25.05.2018 verbindlich anzuwenden sind, hat sich das Datenschutzrecht grundlegend geändert.

Damit Unternehmen sicher die aktuellen gesetzlichen Anforderungen und erweiterten Pflichten des Datenschutzes erfüllen, gibt es die "Dokumentenmappe: Datenschutz im Unternehmen". Sie unterstützt die Verantwortlichen beim Aufbau einer gesetzeskonformen Datenschutzorganisation und beinhaltet Unterlagen, die bei der Benennung eines internen oder externen Datenschutzbeauftragten, bei der Information und Schulung der Mitarbeiter oder bei der Erstellung einer Datenschutz-Folgenabschätzung helfen. Zudem bietet sie Vorlagen für das vorgeschriebene Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und für datenschutzkonformes Werben.

**Kosten:** 99 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

### Unternehmer-Leitfaden „Achtsam führen“

(1. Auflage 2019)

Tiefgreifende Veränderungen bewegen die Wirtschaft und machen das Arbeitsumfeld komplexer. Führungsverantwortliche von heute müssen zunehmend Widersprüche aushalten können. Der Spagat zwischen Agilität und Stabilität gelingt ihnen, wenn sie dem eigenen Selbstverständnis und Handeln ein Werte- und Haltungskonzept überordnen.

Der Autor zeigt, wie sich durch einen achtsamen Umgang mit sich selbst, mit Mitarbeitenden und diversen Erwartungen eine konstruktive, dem Unternehmenszweck dienliche Zusammenarbeit erzielen lässt. Das dem Buch zugrunde liegende Kompassmodell dient als Orientierungshilfe im turbulenten Führungsalltag.

**Kosten:** 27 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

### Geschenkkarte für Ihre Geschäftskunden: Jahreskalender „Architektur in Sachsen 2020“

Der Innenraum, ein Detail, das ganze Haus, der Freiraum oder ein städtebauliches Ensemble, diese Vielfalt steht beispielhaft für die Vielfältigkeit der Bauaufgaben und der auf sie antwortenden Entwürfe. Und diese Vielfalt prägt den im Zwei-Wochen-Rhythmus aufgebauten Kalender, der in diesem Jahr zum 10. Mal erscheint.

**Kosten:** 10 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

## DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

### Unsere Leistungen

Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden  
 Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte  
 Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner  
 Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage [www.sbv-sachsen.de](http://www.sbv-sachsen.de)  
 Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben  
 Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen  
 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen  
 Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit  
 Kfz-Versicherung durch den Partner VHV  
 Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV  
 Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter  
 Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG  
 Führen der Tarifverhandlungen  
 Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen

### Ihr Vorteil

kostenlos  
 kostenlos  
 geringe Kosten  
 kostenlos  
 kostenlos  
 Sie vermeiden Fehler  
 Sie vermeiden Fehler  
 Sie vermeiden Fehler  
 geringe Kosten  
 geringe Kosten  
 keine bis geringe Kosten  
 geringe Kosten  
 kein Haustarif gegen Sie  
 Sie nehmen Einfluss

### GESAMTERGEBNIS :

**EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH !**

## IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

### Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden

**Anschrift:** Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

**Hauptgeschäftsführer:**  
 RA Klaus Bertram

**Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden:**  
 RA Philipp Weidner

### Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:

**Tel.:** 0351 - 211 96 - 0

### Sekretariat Rechtsabteilung:

Peggy Graefe - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** graefe@sbv-sachsen.de

### Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Merkblätter / Fachliteratur:

- derzeit in Neubesetzung -

### Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:

Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

### Geschäftsstelle Chemnitz

**Anschrift:** Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.:** 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /  
**mail:** chemnitz@sbv-sachsen.de

**Geschäftsführer:**  
 RA Jens Hartmann

**Sekretariat:**  
 Lydia Schreiter

### Geschäftsstelle Leipzig

**Anschrift:** Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** post@sbvleipzig.de

**Geschäftsführer:**  
 RA Martin Gremmel

**Sekretariat:**  
 Janette Gebhardt



## ANGEBOTE ZUR WEITERBILDUNG

### Angebote des ÜAZ Dresden

**Betonprüferlehrgang** / Vollzeit / 02.12.2019 - 13.12.2019  
**Geprüfter Polier (Hochbau) inkl. Ausbildereignungsprüfung** / Vollzeit / 06.01. - 20.03.2020  
**Schäden vermeiden bei Sichtbeton** / Tagesseminar / 07.01.2020  
**Weiterbildung für SIVV-Schein-Inhaber** / Vollzeit / 07. - 08.01.2020 oder 14. - 15.01.2020  
**Beton nach Überwachungsklassen 2 + 3** / Vollzeit / 08. - 09.01.2020  
**Vorarbeiter Hochbau** / Vollzeit / 08. - 28.01.2020  
**SIVV-Vorbereitungsseminar** / Vollzeit / 09. - 10.01.2020  
**Faserbeton** / Tagesseminar / 10.01.2020  
**Weiterbildung BStB-Schein-Inhaber** / Tagesseminar / 13.01.2020  
**SIVV-Lehrgang** / Vollzeit / 13. - 24.01.2020  
**E-Schein-Lehrgang** / Vollzeit / 20.01. - 14.02.2020  
**Industrieböden aus Beton – Hinweise zu Planung und Ausführung** / Tagesseminar / 23.01.2020  
**Werkpolier Hochbau** / Vollzeit / 03.02. - 20.03.2020

### Angebote des ÜAZ Glauchau

**Geprüfter Polier - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau** / Vollzeit, 410 U-Std. / ab 06.01.2020  
**Geprüfter Baumaschinenmeister Teil 1 und 3** / Vollzeit, 290 U-Std. / ab 06.01.2020  
**Vorbereitung auf die Ausbildereignung** / Vollzeit, 90 U-Std. / ab 06.01.2020  
**Vorbereitungslehrgang Technische Mathematik und Bautechnologische Grundlagen für Werkpoliere und Vorarbeiter** / Vollzeit, 2 Tage / 06./07.01.2020  
**Vorarbeiter - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau** / Vollzeit, 120 U-Std./ ab 08.01.2020  
**Seminar „Qualitätssicherung im Asphaltstraßenbau - Baupraktische Umsetzung des Regelwerkes“** / Vollzeit, 1 Tag / 13.01.2020  
**Seminar „Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 1995, ZTV-SA 1997) - mit oder ohne Bundesautobahnen“** / Vollzeit, 1 oder 2 Tage / 20./21.01.2020  
**Werkpolier - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau incl. Sachkunde Verkehrssicherung** / Vollzeit, 280 U-Std. / ab 27.01.2020  
**Seminar „Tag des Poliers“** / Vollzeit, 1 Tag / 20.02.2020  
**Geprüfter Turmdrehkranführer (ZUMBau):** für Profis / 1 Tag / 20.02.2020  
für Fortgeschrittene / Vollzeit, 9 Tage / ab 03.02.2020  
Komplettlehrgang / Vollzeit, 15 Tage / ab 03.02.2020  
**Geprüfter Bagger-/Laderfahrer (ZUMBau):** für Profis / 1 Tag / 19.03.2020  
für Fortgeschrittene / Vollzeit, 12 Tage / ab 24.02.2020  
Komplettlehrgang / Vollzeit, 20 Tage / ab 24.02.2020  
**Bauleitungsassistent Hochbau/Tiefbau (IHK)** / berufsbegleitend, 480 U-Std. (Wochenendveranstaltung - freitags, samstags) / ab 17.04.2020  
**Unterweisung für die Benutzung von Erdbaumaschinen, Hebezeugen, Flurförderzeugen** / Vollzeit, 1 Tag (auch als Inhouseschulung möglich) / Termine auf Anfrage

### Angebote des ÜAZ Leipzig

**Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 (Grundkurs)** / 25. - 26.11.2019  
**Grundlehrgang für Handhabung/Bearbeitung von Mittelspannungskabeln - in Kooperation mit Tyco Electronics Raychem GmbH (a TE Connectivity Solutions GmbH)** / 26.11.2019  
**Lehrgang für Mittelspannungskabelgarnituren - in Kooperation mit Tyco Electronics Raychem GmbH (a TE Connectivity Solution GmbH)** / 27 - 28.11.2019  
**Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen nach DVGW-Hinweis GW 128 (Nachschulung)** / 27.11.2019  
**Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B – Lehrgang mit integrierter Prüfung** / 09. - 11.12.2019  
**Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B – Nur Prüfung** / 12.12.2019  
**Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen – Schulung nach GW 129 / S 129** / 13.12.2019  
**Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Werkpoliere - Vorbereitung für den Lehrgang zum Werkpolier** / 02. - 03.01.2020

**Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Vorarbeiter - Vorbereitung für den Lehrgang zum Vorarbeiter / 02. - 03.01.2020**  
**Grundlagen des Kanalbetriebes, Unterhaltung und Wartung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden / 06 - 07.01.2020**  
**Vorbereitungslehrgang auf die Abschlussprüfungen (Externenprüfung) zur Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice / 06.01. - 20.03.2020**  
**Geprüfter Polier - Fachrichtung Hochbau inkl. Ausbildereignungsprüfung / 06.01. - 20.03.2020**  
**Geprüfter Polier - Fachrichtung Tiefbau inkl. Ausbildereignungsprüfung / 06.01. - 20.03.2020**  
**Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung / 06. - 21.01.2020**  
**Vorarbeiter - Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand / 06. - 24.01.2020**  
**Vorarbeiter - Spezialqualifikation Tiefbau (Erd-, Straßen und Kanalbau) / 06. - 24.01.2020**  
**Vorarbeiter - Spezialqualifikation Straßenbau / 06. - 24.01.2020**  
**Vorarbeiter - Spezialqualifikation Rohrleitungsbau / 06. - 24.01.2020**  
**Vorarbeiter - Spezialqualifikation Gleisbau / 06. - 24.01.2020**  
**Vorarbeiter - Spezialqualifikation Kanalsanierung / 06. - 31.01.2020**  
**Grundlagen der Reinigung von Kanälen, Leitungen und Schächten / 08 - 09.01.2020**  
**Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen nach DVGW-Hinweis GW 128 – Grundkurs / 13. - 14.01.2020**  
**Fachkundelehrgang Kanalreinigung / 14. - 17.01.2020**  
**Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen nach DVGW-Hinweis GW 128 - Nachschulung / 15.01.2020**  
**Fachkunde Kanalsanierung / 20. - 24.01.2020**  
**Sanierung von Schächten und Bauwerken der Abwassertechnik / 22.01.2020**  
**Kanalsanierung: Renovierung mit Schlauchlining- und Reparatur mit Kurzlinerverfahren und Manschetten für Hauptkanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen / 23.- 24.01.2020**  
**Grundlagen der Inspektion von Abwassersystemen / 27. - 31.01.2020**  
**Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B – Lehrgang mit integrierter Prüfung / 27. - 29.01.2020 / 10 - 12.02.2020**  
**Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B – Nur Prüfung / 30.01.2020 / 13.02.2020**  
**Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen – Schulung nach GW 129 / S 129 / 31.01.2020 / 14.02.2020**  
**Fortbildung für Gleisbauer - Fachliche Information und Training/Auffrischkurs / 03.02.2020**  
**Werkpolier - Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand / 03.02. - 20.03.2020**  
**Werkpolier - Spezialqualifikation Tiefbau (Erd-, Straßen-, Kanalbau) , inkl. Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 1995, ZTV-SA 1997), ohne Bundesautobahn / 03.02. - 20.03.2020**  
**Werkpolier - Spezialqualifikation Straßenbau / 03.02. - 20.03.2020**  
**Werkpolier - Spezialqualifikation Gleisbau / 03.02. - 20.03.2020**  
**Werkpolier - Spezialqualifikation Spezialtiefbau / 03.02. - 20.03.2020**  
**Werkpolier - Spezialqualifikation Rohrleitungsbau / 03.02. - 20.03.2020**  
**Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung / 10. - 21.02.2020**  
**Unterweisung in die Unfallverhütung bei Arbeiten in umschlossenen Räumen abwassertechnischer Anlagen in Praxis und Theorie / 12.02.2020**  
**Kanalinspektionskurs (KI-Schein) / 17 - 21.02.2020**  
**Zustandserfassung nach DIN EN 13 508-2 in Verbindung mit DWA-M 149-2 / ISYBAU 2006 / 18 - 19.02.2020**  
**Grundlagen der Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen innerhalb und außerhalb von Gebäuden / 20. - 21.02.2020**  
**Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Leitungen, Kanälen und Anlagen für Abwasser - Dichtheitsprüfung von Abwasserkanälen, Kleinkläranlagen, abflusslosen Gruben, Haltungen, Schächten und einzelnen Verbindungen / 24. - 26.02.2020**

### Angebote der Bauakademie Sachsen

**Was?** Seminar „Schäden an Bauwerken "Bauphysikalisch bedingte Bauschäden – Ursachen, Untersuchungsmethoden, Lösungsansätze"

**Wann?** 28.11.2019 / 09:00 - 17:00 Uhr

**Wo?** Standort Leipzig

**Kosten:** 170 EUR für Mitglieder des SBV (Nichtmitglieder zahlen 225 EUR)

**Was? Seminar „Neuerungen zu hinzunehmenden Unregelmäßigkeiten, hinnehmbaren oder zu beseitigenden Mängeln“**

**Inhalt:** Das Seminar beschäftigt sich mit Neuerungen im Umgang mit Mängeln, die wegen Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit für den Auftraggeber oder wegen eines berechtigten Einwands eines unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht durch Nacherfüllung beseitigt werden sollen.

**Wann?** 02.12.2019 | 09:00 - 16:30 Uhr

**Wo?** Standort Leipzig

**Kosten:** 300 EUR für Mitglieder des SBV (Nichtmitglieder zahlen 400 EUR)

**Was? Seminar „Baulohn - aktuelle Änderungen zum Jahreswechsel“**

**Inhalt:** Dieses Fachseminar bringt Sie auf den aktuellsten Stand zu den Neuerungen in der Baulohnabrechnung, wie zum Beispiel Änderungen in der Beitragsabrechnung, Krankenversicherung, bei witterungsbedingten Ausfällen oder tariflichen Änderungen. Die am Jahresende anstehenden Aufgaben und Arbeiten werden anhand praktischer Beispiele dargestellt und Lösungen dafür aufgezeigt.

**Wann?** 09.12.2019 | 09:00 - 16:00 Uhr

**Wo?** Standort Leipzig

**Kosten:** 260 EUR für Mitglieder des SBV (Nichtmitglieder zahlen 350 EUR)

**Was? Anwenderseminar „Sicherer Einsatz der Werkzeuge der VOB/B“**

**Inhalt:** Die VOB/B hat ca. 300 Werkzeuge, deren Kenntnis sehr hilfreich ist. Im Seminar werden alle Werkzeuge identifiziert und die 20 Wichtigsten detailliert besprochen und an praktischen Beispielen erläutert.

**Wann?** 14.01.2020 | 09:00 - 16:00 Uhr

**Wo?** Standort Leipzig

**Kosten:** 270 EUR für Mitglieder des SBV (Nichtmitglieder zahlen 360 EUR)

## Kontakte & Adressen für die Weiterbildung



**ÜAZ Bautzen:** Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz /

Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de / [www.bau-bildung.de/bautzen/](http://www.bau-bildung.de/bautzen/)

**ÜAZ Dresden:** Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse /

Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de / [www.bau-bildung.de/dresden/](http://www.bau-bildung.de/dresden/)

**Außenstelle Pirna:** Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse /

Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de / [www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/](http://www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/)

**ÜAZ Glauchau:** Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Kühnel /

Tel.: 03763 500518, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de / [www.bau-bildung.de/glauchau/](http://www.bau-bildung.de/glauchau/)

**ÜAZ Leipzig:** Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Lesser / Tel. (0341) 2 45 57 34,

E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / [www.bau-bildung.de/leipzig/](http://www.bau-bildung.de/leipzig/)

**Geschäftsstelle:** Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / [www.bau-bildung.de/leipzig/](http://www.bau-bildung.de/leipzig/)

**Weitergehende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten finden Sie im Internet unter:**  
[www.bau-bildung.de](http://www.bau-bildung.de)

**sowie unter:**

[www.bauakademie-sachsen.de](http://www.bauakademie-sachsen.de)

## Perfekter Schutz für Ihren Fuhrpark: VHV FLOTTE-GARANT BAUPROTECT



**STICHTAG 30.11.2019: JETZT WECHSELN – PRÄMIEN SPAREN!**

Nutzen Sie Ihre Vorteile als Verbandsmitglied und stellen Sie Ihre betriebliche Versicherung auf den Prüfstand.



### VHV Kfz-Versicherung / FLOTTE-GARANT BAUPROTECT:

Als Unternehmen aus der Baubranche sind Sie den ganzen Tag im Einsatz. Auf Ihren Fuhrpark müssen Sie sich daher verlassen können. Mit der VHV Flotte-GARANT BAUPROTECT für Bauunternehmen erhalten Sie einen umfassenden Versicherungsschutz für Ihre Fahrzeuge und Fahrer. Dieser Versicherungsschutz wird individuell an Ihren Bedarf angepasst. Hinzu kommt, dass Sie durch den exklusiven Rahmenvertrag in der Kfz-Versicherung über die VHV als Verbandsmitglied von bedarfsgerechten Produkten, einem besonders guten Preis-Leistungs-Verhältnis und zusätzlich 6% Verbandsnachlass profitieren.

### Ihre Vorteile mit unserem Produkt FLOTTE-GARANT BAUPROTECT PREMIUM:

- 24 Monate Neuwertentschädigung nach Erstzulassung für PKW und LKW bis 3,5 t
- Kaufpreisschädigung für gebrauchte PKW bis 14 Monate nach Erwerb
- Sonderausstattung beitragsfrei mitversichert, bei Pkw und Lkw
- Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit
- Abschlepp- und Bergungskosten bis 5.000 Euro
- Optional: Mitversicherung von Brems-, Betriebs-, und Bruchschäden
- Optional: Schutzbrief und Fahrerschutz
- Optional: Eigenschadendeckung bei Kollision Ihrer Firmenfahrzeuge

Mit der VHV Flottenversicherung ist jedes Fahrzeug Ihres Unternehmens perfekt versichert – individuell, kosteneffizient und ohne großen administrativen Aufwand – Zulassungsbescheinigung zufaxen genügt. Der Rahmenvertrag bietet Planbarkeit, Sicherheit und einen kompetenten Ansprechpartner vor Ort.

### Ihr Ansprechpartner:

Gebietsdirektion Dresden  
Tel.: 0 351 / 211 05 20  
Fax: 0 351 / 211 05 22  
E-Mail: [dresden@vhv-bauexperten.de](mailto:dresden@vhv-bauexperten.de)  
Web: [www.vhv-bauexperten.de](http://www.vhv-bauexperten.de)

**VHV** ///  
**VERSICHERUNGEN**

## SBV-TERMINE:

**Was?** **SBV-Winterseminare 2020**  
**Wann?** Winterseminar I: 08.02. – 15.02.2020  
 Winterseminar II: 29.02. – 07.03.2020  
**Wo?** Beide Seminare finden im 4-Sterne-Ferienhotel „Sonnenhof“ in Zell am Ziller in Österreich statt.  
**Inhalt:** Es sind an voraussichtlich 4 Tagen Fachvorträge zu verschiedenen Themenkomplexen geplant. Die Themenauswahl und die Referenten werden wir Ihnen mit der Anmeldebestätigung bzw. gesondert bekannt geben. Darüber hinaus wird wieder ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm vorbereitet.

Infos zu den Kosten sowie die Anmeldeformulare finden Sie unter: [www.sbv-sachsen.de](http://www.sbv-sachsen.de)

**Was?** **gemeinsame Tagung der Landesfachgruppen Hochbau und Zimmerer im SBV**  
**Wann?** 22.11.2019 / 09:30 - 17:00 Uhr  
**Inhalt:** Das vollständige Programm finden Sie [hier](#)  
**Wo?** O-Schatz-Park in Oschatz  
**Hinweis:** Diese Veranstaltung ist im Rahmen der Kooperation „BAUGEWERBE OST“ auch für die Mitglieder des Baugewerbe-Verbandes Sachsen-Anhalt offen.

**Was?** **Tagung der Landesvereinigung junger Bauunternehmer im SBV**  
**Wann?** 26.11.2019 / 10:00 - 17:00 Uhr  
**Inhalt:** Das vollständige Programm finden Sie [hier](#)  
**Wo?** Astronomisches Zentrum Schkeuditz b. Leipzig  
**Hinweis:** Diese Veranstaltung ist im Rahmen der Kooperation „BAUGEWERBE OST“ auch für die Mitglieder des Baugewerbe-Verbandes Sachsen-Anhalt offen.

## WEITERE FACHVERANSTALTUNGEN IN SACHSEN:

**Was?** **SAENA-Fachnachmittag „Luftdichtes Bauen – Baumängel von Anfang an vermeiden!“**  
**Inhalt:** Bei Fragen zu den Anforderungen der gesetzlich geforderten luftdichten Bauweise gibt es noch immer große Unsicherheiten, besonders bei der fachgerechten Umsetzung. Dabei lassen sich mögliche Mängelansprüche aufgrund von Folgeschäden durch eine qualifizierte Planung und Ausführung von Anfang an mit einfachen Mitteln vermeiden. Welche häufigen Anwendungsfehler es gibt, welche Haftungsrisiken bestehen, was ein Luftdichtheits- und Lüftungskonzept beinhaltet und welche Qualitätssicherungsmaßnahmen es gibt, können Sie als Unternehmer oder Handwerker sehr praxisnah in einem für Sie kostenfreien Fachnachmittag erfahren.

- Mit Fachausstellung -

**Wann und wo?** 28.11.2019, 15:30 bis 20:00 Uhr, Handwerkskammer zu Leipzig  
 14.01.2020, 15:30 bis 20:00 Uhr, Handwerkskammer Chemnitz

**Anmeldung:** Wenn Sie Interesse an einer der Veranstaltungstermine haben, dann können Sie sich ganz einfach anmelden, indem Sie hier auf Ihr Wunschdatum klicken. Sie kommen dann direkt zum entsprechenden Anmeldeformular. [28.11.2019](#) [14.01.2020](#)

**Was?** **Grundlagen-Workshop „Mehr Lust auf Kalkulieren“**  
**Inhalt:** Ziel dieses Workshops ist es, den Teilnehmern Grundlagen in der Anwendung des Kalkulationsprogramms nextbau zu vermitteln. Deshalb ist dieser Workshop sowohl für Interessenten als auch für Anwender mit geringen Kenntnissen des Programms geeignet.

Hinweis: Im praktischen Teil des Seminars kalkulieren Sie selbst mit nextbau. Das Mitbringen eines eigenen Notebooks ist für den praktischen Teil vorteilhaft.

**Wann?** 12.12.2019

**Wo?** Dresden

**Kosten:** 195 EUR

**Anmeldung:** Zur Anmeldung zum Workshop gelangen Sie [hier](#) (Schnell sein lohnt sich, da die Anzahl der Teilnehmer begrenzt ist.)